

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer erklären

bis spätestens **Dienstag, den 08.06.2021**

schriftlich gegenüber der **Prüfungskommission**, ob und in welchen Fächern sie/er mündlich geprüft werden möchte.

Für diese Erklärung ist **ausschließlich der beigefügte Vordruck** zu verwenden. Jede Prüfungsteilnehmerin / jeder Prüfungsteilnehmer muss einen ausgefüllten Vordruck über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer an den Prüfungsausschuss abgeben.

Meldungen per E-Mail oder unter Umgehung dieses Vordrucks werden nicht angenommen.

In der Regel sollen nicht mehr als drei Fächer geprüft werden.

Der Prüfungsausschuss entscheidet ohne Bindungspflicht an die Wünsche über die Fächer der mündlichen Prüfung.

Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung ist möglich, wenn auf Grund der Vornoten und den Prüfungsleistungen die Endnoten eindeutig festgestellt werden können.

Die mündlichen Prüfungen finden statt am **Dienstag, den 15.06.2021.**

Wichtig für die Beratung der Prüfungsteilnehmer/innen:

Endnotenbildung:

Nach Beendigung der mündlichen Prüfungen setzt der Prüfungsausschuss die Endnote für jedes Fach fest. Die Noten dürfen nicht schematisch ermittelt werden.

In Zweifelsfällen kommt der Vornote die größere Bedeutung zu.

04 FsS/H

a	b	c	d
---	---	---	---

zutreffendes bitte ankreuzen

An den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist: _____

Nachname, Vorname in Druckbuchstaben

- Ich möchte nicht geprüft werden.
- Ich möchte in folgenden Fächern bzw. Aufgabenfeldern geprüft werden:

Ich weiß,

- dass ich geprüft werde, wenn ich einen Prüfungswunsch äußere, dass der Prüfungsausschuss aber ein anderes Fach als Prüfungsfach festlegen kann,
- dass ich auch geprüft werden kann, wenn ich keinen Prüfungswunsch äußere.

Ort, Datum

Unterschrift